

Vorlage Nr. I/235/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Bremerhaven-Fonds – Zukunftsinvestition Innenstadt**

### **A Problem**

In der Bremerhavener Innenstadt hat nach wie vor der Einzelhandel eine bedeutende Leitfunktion. Die Einzelhandelsbetriebe versorgen die Stadt und ihre Verflechtungsbereiche, stärken die oberzentrale Funktion, prägen das Bild in der Innenstadt, üben eine starke Anziehungskraft auf Tagesgäste aus, machen die Stadt zum Erlebnis und sind Anlass, die Innenstadt zu besuchen.

Der „Lock-Down“ im Einzelhandel, in der Gastronomie, in der Tourismuswirtschaft und bei den Kultureinrichtungen wie Stadttheater, Kino etc. infolge der Corona-Pandemie brachte die wirtschaftlichen Aktivitäten auch in der Bremerhavener Innenstadt fast gänzlich zum Erliegen. Neben den dadurch verursachten Umsatzeinbrüchen, konnte auch die verstärkte „Flucht“ in den Online-Handel beobachtet werden. Dieses veränderte Einkaufsverhalten wurde teilweise auch nach dem Ende der pandemischen Lage beibehalten. Als Folge des „Lock-Downs“ haben sich zudem viele Arbeitnehmer:innen aus den Bereichen Einzelhandel und Gastronomie neu orientiert und Stellen in anderen Branchen angetreten. Der dadurch entstandene Personalmangel belastet den Einzelhandel und die Gastronomie zusätzlich. Absolut verschärfend wirken sich die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Entwicklungen auf dem Energiesektor sowie der allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerungen aus.

Die Schließungen seitens Karstadt und Saturn haben zudem einen großflächigen Leerstand hinterlassen, der massive Auswirkungen auf die Anziehungskraft und Außendarstellung der Bremerhavener Innenstadt hat und weiterhin die Gefahr einer Abwärtsspirale birgt.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen muss es stadtentwicklungspolitisches Ziel sein, der Innenstadt hinreichend Gestaltungsspielräume zu verschaffen, um im Wettbewerb mit den nicht-integrierten Lagen bestehen zu können.

### **B Lösung**

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Problemlage hat der Magistrat 2021 ein integriertes Innenstadtkonzept erarbeiten lassen, das festlegt, an welchen Orten Veränderungen nötig sind, welchen Entwicklungen vorbeugend zu begegnen sind und wie die Innenstadt lebenswerter und zukunftssicher gestaltet werden kann.

Für das zentrale Areal der Innenstadt im Bereich des ehemaligen Karstadt-Kaufhauses hat die Stadt im Vorfeld und während der Erarbeitung des Konzeptes dringend notwendige Maßnahmen identifiziert, die einer Umsetzung bedürfen, um den oben beschriebenen negativen Auswirkungen zu begegnen und die oberzentrale Funktion von Bremerhaven zu erhalten und zu stärken:

<b>Zukunftsinvestition Innenstadt</b>	<b>Betrag in €</b>
<b>Voraussetzung:</b>	
Abriss Karstadt	10.500.000,00
<b>Notwendige Folgemaßnahmen:</b>	

1. Neubau der Straße "Am Alten Hafen" zwischen Keilstraße und Kirchenstraße	2.231.250,00
2. Neubau einer Fußgängerbrücke über die Straße „Am Alten Hafen“ mit Anschluss an das Columbus-Shopping-Center	1.800.000,00
3. Neubau einer Treppe und einer Plaza zwischen Kirchplatz und Nachfolgebau Karstadt	1.770.000,00
Gesamtsumme netto	16.301.250,00
zzgl. MwSt.	3.097.237,50
<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>19.398.487,50</b>

Mit diesen Zukunftsinvestitionen werden sowohl in der Fußgängerzone als auch in dem Tourismusressort Havenwelten neue Impulse gesetzt und die Aufenthaltsqualität der gesamten Innenstadt erheblich aufgewertet. Die Innenstadt wird damit zu einem neuen erlebbaren Mittelpunkt der Seestadt gemacht und zugleich die zentrale Funktion des Oberzentrums Bremerhaven gestärkt.

Die Maßnahmen finden sich auch in dem integrierten Innenstadtkonzept wieder, das die Entwicklung eines „Neuen Ankers“ für die Innenstadt postuliert.

### **C Alternativen**

Es wird auf die Umsetzung des Maßnahmenpakets und damit einer Stärkung der Innenstadt zur Milderung der coronabedingten Folgen des Oberzentrums Bremerhaven verzichtet.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 19,4 Mio. € (brutto) werden aus dem Bremerhaven-Fonds finanziert.

Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt.

Der Grundstücksverkauf hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht berührt.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Das dem Beschluss zugrundeliegende integrierte Innenstadtkonzept wurde im Zuge einer breit-angelegten Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Stellungnahme Amt 20: „Das Dezernat II hat dem Magistrat zu seiner Sitzung am 24.08.2022 mit Vorlage Nr. II/78/2022 eine Übersicht über die Inanspruchnahme von Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021 und 2022“ zu Kenntnis gegeben.

Das disponible Restvolumen des „Bremerhaven-Fonds 2021-2023“ unter Berücksichtigung von bekannten aber noch nicht vom Magistrat und Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossenen Finanzierungsbedarfen u. a. zum Ausgleich gebuchter coronabedingter Ausgaben für kurzfristige Maßnahmen auf gesondert eingerichteten Haushaltsstellen (4,0 Mio. €) und für den Ausgleich coronabedingter Mehrbedarfe im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ (ca. 3,2 Mio. €) beträgt danach ca. 19,4 Mio. €.

Das Dezernat II weist daraufhin, dass mit Magistratsvorlage Nr. II/79/2022 die Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurfs 2022 analog der bremischen Vorgehensweise eingeleitet wurde. Im Rahmen dieses 1. Nachtragshaushaltsplans 2022 werden u. a. die für den „Bremerhaven-Fonds 2023“ veranschlagten Mittel in das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen. Insofern wird

es danach ab dem Haushaltsjahr 2023 keinen „Bremerhaven-Fonds“ mehr geben. Um im Haushaltsjahr 2022 politisch beschlossene Maßnahmen mit Finanzierung aus dem „Bremerhaven-Fonds 2022“ über das Haushaltsjahr 2022 hinaus weiterführen zu können, bedarf es dezidierter Maßnahmenbeschlüsse, um am Ende des Haushaltsjahres 2022 nicht abgeflossenen Mittel des „Bremerhaven-Fonds“ in eine zweckgebundene Rücklage buchen zu können, um diese Mittel dann in Folgejahren maßnahmenbezogen wieder zur Verfügung stellen zu können.“

Weitere Beteiligung: BIS.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Umsetzung der Zukunftsinvestition Innenstadt, um den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begegnen und die Bremerhavener Innenstadt nachhaltig zu stärken.

Der Magistrat beschließt vorbehaltlich des Beschlusses über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 die Finanzierung der Zukunftsinvestition Innenstadt in Höhe von ca. 19,4 Mio. € aus dem Bremerhaven-Fonds.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss entsprechend zu beschließen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Prüfraster für die Anmeldung von Mitteln aus dem Bremerhaven-Fonds